

Schutzkonzept für das Training und den Unterricht im Tanz

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Trainings- und Kursleitung sowie Inhaber*in von Tanzschulbetrieben.

1. Zertifikatspflicht

Für das Training und den Unterricht mit Personen über 16 Jahren gilt 2G-Zertifikatspflicht. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, das Zertifikat und einen Ausweis bei jedem Training mitzubringen.

Training und Unterricht mit Personen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit.

2. Maskenpflicht

Das Maskentragen während der Trainings- und Unterrichtsaktivitäten ist vorgeschrieben.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind bei den Trainings- und Unterrichtsaktivitäten nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+).

3. Symptomfreiheit

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für die Trainings- und Kursleitung.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Weiterhin gelten die bekannten Hygienevorschriften (Händewaschen, regelmässige Desinfektion der Trainingsgeräte sowie sanitären Anlagen) und die Trainings- bzw. Unterrichts-räumlichkeiten werden regelmässig belüftet.